

Grundorganisation der Partei an seiner Fakultät kooptiert. Auch in der Nationalen Volksarmee hat der Angeklagte K. die Funktion eines Sekretärs der Kompanieparteiorganisation ausgeübt. Vorbestraft ist der Angeklagte bisher nicht. Seit dem 5. 10. 1961 befindet er sich in Untersuchungshaft.

1954 hat der Angeklagte das Abzeichen „für gutes Wissen“ in Silber abgelegt und wurde 1955 mit der Medaille „Für ausgezeichnete Leistungen“ ausgezeichnet. Von der Karl-Marx-Universität wurde ihm am 19.10.1958 für vorbildliche Leistungen bei der sozialen Umgestaltung der Karl-Marx-Universität eine Ehrenurkunde verliehen. In diesem Zusammenhang wurde ihm auch ein Anerkennungsschreiben der FDJ-Organisation dieser Universität ausgehändigt. Bis 1959 bzw. Anfang 1960 hat der Angeklagte eine im wesentlichen positive Entwicklung genommen. Er beteiligte sich aktiv an der gesellschaftspolitischen Arbeit und war mitunter sogar mit Funktionen überbelastet. Fachlich hatte der Angeklagte vor allem während seines Studiums bestimmte Schwierigkeiten zu überwinden. Mindestens seit 1960 zeigten sich jedoch bei ihm zunächst ideologische Unklarheiten, die im weiteren Verlauf seiner Entwicklung jedoch soweit gingen, daß der Angeklagte in bestimmten Punkten mit der Politik von Partei und Regierung sich nicht einverstanden erklären konnte. Vor allem war er der Auffassung, daß man selbst gegen den Klassengegner nur in Form der Überzeugung vorgehen darf und daß tätliche Auseinandersetzungen mit diesem nicht zu billigen sind. Dabei hatte der Angeklagte anlässlich der Vorfälle am 17. 6.1953, als er sich in Mühlhausen für unseren Staat einsetzte, von aufrührerischen Elementen selbst Schläge erhalten. Dem Angeklagten sind auch Zweifel über eine objektive Berichterstattung unserer Presse gekommen, und zwar vor allem nach einem Besuch in Ungarn, den er im Jahre 1960 durchführte sowie nach seinem Einsatz im Kreise Geithain im Zusammenhang mit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft. Des weiteren hat der Angeklagte K. mindestens von 1954 ab in größeren Abständen Sendungen des Hetzsenders RIAS gehört, die sich zwar in der Mehrzahl auf Musiksendungen beschränkten, worunter jedoch auch mehrere Male Nachrichtensendungen mit abgehört wurden.

Mitte des Jahres 1960, der genaue Zeitpunkt konnte nicht mehr festgestellt werden, hatte der Angeklagte mit einem anderen Genossen zusammen Klinikdienst. Im Verlaufe des Gesprächs kamen beide auf den damals erfolgten Übertritt des ehemaligen Bundeswehroffiziers *von Gliga* zu sprechen. Im Verlaufe dieses Gesprächs äußerte der Angeklagte, daß er die in der Presse gegebene Begründung für (diesen Übertritt bezweifle und daß *von Gliga* nur deshalb in die Deutsche Demokratische Republik gekommen sei, weil er in Westdeutschland stark verschuldet gewesen wäre.

Nach dem 13. 8.1961, diese Maßnahmen selbst hatte der Angeklagte nach seiner Darstellung begrüßt, führte er ein Gespräch mit einem Studenten *Goldammer*. Den Mittelpunkt dieses Gesprächs bildete der Beitritt zur Nationalen Volksarmee, wozu der Angeklagte erklärte, daß er selbst 2 Jahre gedient habe und